Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 48.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 28. November. 1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Einige Bemerkungen über die Geographie der schweiz. Eigenossenschaft für Schule und Haus

von

Professor Dr. H. Cassian.

Zweite verbesserte Auflage. Chur, 1863 ꝛc.

Dieses Büchlein ist in einer der letzten Nummern der „Schweizerischen Lehrerzeitung" günstig beurtheilt worden; deßhalb glaube ich denjenigen Lehrern, welche auf diese günstige Rezension hin versucht sein sollten, das Büchlein anzuschaffen, einen Dienst zu thun, wenn ich durch Veröffentlichung dieser Zeilen, sie zu einem entgegengesetzten Entschluß bringe.

Ueber den allgemeinen Theil habe ich nicht viel zu bemerken. Man findet in dem Büchlein, was man in andern, welche den gleichen Gegenstand behandeln, besser oder weniger gut, kürzer oder weitläufiger auch findet. Aber in der speziellen Behandlung bin ich bei auch nur flüchtigem Durchlesen auf eine solche Menge Ungenauigkeiten oder entschiedene Irrthümer gestoßen, daß sich mir das Gefühl aufdrängte, der gelehrte Herr habe, wie schon so viele andere, ein Werk über etwas geschrieben, das er sich noch nicht gehörig angeeignet hatte. Ich mache unter Anderm nur auf folgende Ungenauigkeiten und Irrthümer aufmerksam.

1) Auf Seite 43 werden sechs schweizerische Viehracen aufgezählt und unter diesen die bernische im Emmen- und Simmenthale, im Saanenland und in Greyerz.

Dabei sind zwei verschiedene Racen — die des Simmenthals und des Kantons Freiburg — vermengt, obschon sie wesentlich verschieden sind. Das Emmenthal verdient hier nicht erwähnt zu werden. Der vielen Käsereien wegen ist die Aufzucht von jungem Vieh verhältnißmäßig nicht groß und man versieht sich von anderswo, namentlich vom Simmenthal her mit Rindern und jungen Kühen. — Auf die Brienzerrace ist gar keine Rücksicht genommen worden, obschon sie ganz eigenthümlich ist.

2) Auf Seite 46 figuriren Bern und Freiburg unter denjenigen Kantonen, welche guten Wein neben mittelmäßigem liefern. Wer sich einige Erfahrungen und Kenntnisse in der Weinkunde erworben, wird mit mir in Gedanken den Kopf schütteln. Ob die ebenfalls genannten Kantone Thurgau und St. Gallen die Ehre besser verdienen, lasse ich dahingestellt.

3) Seite 49 steht Genf bei denjenigen Kantonen, die mehr als zur Hälfte reformirt sind; nach Seite 119 hat es 42,000 Katholiken, 40,000 Reformirte. Letzteres ist richtig. Die Ausrundung des Kantons durch katholische Gemeinden im Jahr 1815 und die hauptsächlich in den letzten 20 Jahren erfolgte massenhafte Ansiedelung von Savoyarden und Franzosen haben den früher ganz reformirten Freistaat in einen überwiegend katholischen Kanton verwandelt.

4) Als die bedeutendsten Handelsplätze werden — Seite 52 — genannt: Basel, Genf, Zürich, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen, Chur, Bellinzona und Lugano. Nach meiner Ueberzeugung machen Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Glarus, Winterthur, Zofingen, Biel, Bern und vielleicht selbst Burgdorf, Aarau und Solothurn mehr Geschäfte, als mehrere jener genannten Plätze.

5) Seite 62: Die Birs fließt durch das St. Immerthal — und: Der Neuenburger- und noch weit mehr der Bielersee berühren den Kanton Bern. Die Birs fließt indeß, wie männiglich bekannt, einstweilen noch durch das Münster- und Laufenthal und der Bielersee berührt den Kanton Bern nicht bloß stark; er liegt so zu sagen ganz in demselben.

6) Seite 62: „Die schützenden Berge nördlich des Thunersee's, welche von Osten nach Westen ziehen und die kalten N.- und N.O.-Winde abhalten, dulden es, daß daselbst der Weinstock zwischen dem Thuner- und Brienzersee und an den Ufern des letztern gedeiht."

Es lebe der edle Rebensaft von G'steig, Bönigen, Ringgenberg und vornehmlich die Lacrimä Christi von Iseltwald!

7) Die Leinwandfabriken im Emmenthal und die Tuchweberei im Frutiger- und Simmenthal werden — Seite 62 — mit der Uhrenmacherei im St. Immerthal und der Holzschnitzerei in Brienz zu den wichtigsten Handels- und Industriezweigen des Kantons Bern gezählt. Dagegen wird nichts von der Fabrikation baumwollener und halbwollener Zeuge im Oberaargau und anderswo gesprochen, obschon hierin weit mehr geschieht als in Leinwand und oberländischem Tuch. Leinwandfabriken gibt es, außer etwa der Flachsspinnerei in Burgdorf, keine. Die Leinwandfabrikation ist ein Gegenstand der Hausindustrie.

Seite 63: In Beziehung auf den Charakter der verschiedenen Völkerschaften des Kantons Bern bemerkt Hr. Cassian, die Oberländer halten fester an dem Althergebrachten als die neuerungssüchtigen Emmenthaler. Gewiß in keinem Landestheile unseres Kantons zeigt sich die Liebe zum Alten mächtiger als im Emmenthal und nirgends ist die Neuerungssucht größer als in denjenigen Thalschaften des Oberlandes, welche von Fremden besucht werden.

9) „Der Brienzer- und Thunersee werden von einem Dampfschiffe befahren" — Seite 65. — Also das gleiche Dampfschiff fährt von Thun den See und die Aare hinauf nach Brienz? Es jinge wohl, aber es jeht nicht. Auf dem Thunersee fahren zwei, auf dem Brienzersee fährt ein Dampfschiff.

10) Seite 65: Frutigen ist jetzt ein schöner Flecken und hat Tuchfabriken — sollte heißen: Tuchfabrikation. Von der

Streichhölzchenfabrikation und dem Schieferbruch wird nichts gesagt.

11) Seite 66 heißt es: „Im Emmenthal, dessen Heerden und Käse in der ganzen Welt einen guten Ruf haben, finden sich schöne Alpengegenden ohne Seen, Gletscher und Wasserstürze und gar reiche Dörfer, z. B. Schangnau, Langnau, Lützelflüh, wo Jeremias Gotthelf schrieb und lebte, die gewerbreiche kleine Stadt Burgdorf, in dessen Schloß Pestalozzi 1798 seine berühmte Anstalt gründete. In Langnau ist das Generalmagazin des Emmenthaler Käsehandels, welches namentlich von deutschen Händlern stark besucht wird."

Als Hr. C. auf einer Karte mit dem Emmenthal, welches er beschreiben wollte, nähere Bekanntschaft machte, war fataler Weise Schangnau und theilweise auch Lützelflüh auf derselben mit einem zu großen, Signau, Sumiswald und andere Dörfer aber mit zu kleinen Ringlein bezeichnet, daher seine etwas zu große Vorliebe für Schangnau und seine Unbill gegen größere Ortschaften, welche er gänzlich vergaß, daran ist aber nicht der gelehrte Herr, sondern der Kartenzeichner Schuld! Aber dem Kartenzeichner kann man keine Schuld beimessen, daß die deutschen Käufer nicht nach Langnau kommen, sondern daß die hiesigen Kaufleute sie draußen aufsuchen müssen.

12) Seite 66: Beim Oberaargau werden unter Anderm auch die Städtchen Aarwangen und Wangen genannt — wieder ein Fehler des Kartenzeichners; denn Aarwangen sollte mit einem Ringli bezeichnet werden — dann kommt noch Herzogenbuchsee, „das historische Dorf, wo die Berner 1331 gegen die Schaaren des Grafen von Kyburg und Laufenburg, 1374 die Bauern gegen die Gugler unter Ingelram von Coucy und 1653 die aufständischen Bauern gegen den General Werdmüller stritten."

Diese drei geschichtlichen Bemerkungen finden sich zufällig auch in Meyer von Knonau und sind in einem so ausführlichen Werke ganz am Orte, nicht aber sind es die beiden erstern in einem Büchlein wie das vorliegende, welches für die Primarschulen berechnet ist. Denn diese zwei Fakta finden sich nicht in Vögelin's Schweizergeschichte. Das Gefecht bei Neuenegg 1798 hätte eher der Erwähnung verdient und der Verfasser hat diesen Ort ohnehin genannt. Im Uebrigen hat sich bei jeder der drei geschichtlichen Thatsachen ein Irrthum eingeschlichen. 1) Nicht die Grafen von Kyburg und Laufenburg, sondern der Graf von Kyburg-Laufenburg führte Krieg mit Bern. 2) Das Gefecht mit den Guglern hat im Jahr 1375 stattgefunden; denn erst in diesem Jahre kam Ingelram mit seinen Horden. 3) Nicht General Werdmüller, sondern Sigmund von Erlach schlug 1653 die Bauern.

13) Seite 67: Von Neuenstadt kann man in drei Stunden den Geßler nicht ersteigen, denn wir haben in solcher Nähe keine so gräulichen Tyrannen mehr.

14) Bei Büttisholz fielen 1376 nicht 3000 Gugler; aber es wurden so viele von 600 Entlibuchern geschlagen, — Seite 70. —

15) Hergiswyl mit einer großen Glashütte ist nicht die nördlichste Gemeinde Obwaldens; sie liegt meines Wissens in Nidwalden, — Seite 76. — Der Lungernsee ist ebensowenig eine Stunde lang als der Brienzersee ⅔ Stunden breit ist, — Seite 20. —

16) Seite 82 heißt es: „Das Dorf Kerzers liegt auf einer an Wein und Getreide ergiebigen Anhöhe über dem großen Moos, das ungefähr fünf Stunden lang und vier Stunden breit ist."

Der Tabakbau ist in Kerzers bedeutender als der Weinbau. Wenn das große Moos ein Rechteck mit den oben angegebenen Dimensionen bildete, so wäre dies eine Oberfläche von 20 Quadratstunden, während der Kanton Genf deren nur 12,4, Zug 10,4 umfaßt. Die Ausdehnung des großen Mooses käme dann beinahe derjenigen der zwei kleinsten Kantone der Schweiz gleich.

17) Der Kanton Freiburg hat nicht zwei, sondern drei Parzellen, welche von Waadt umschlossen sind, — Seite 83.

Aehnliche Irrthümer und Ungenauigkeiten könnte ich noch mehrere anführen; aber das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, was ich zeigen wollte. Ich schließe mit folgenden Nutzanwendungen:

1) Man macht sich einer schweren Sünde gegenüber dem wißbegierigen Publikum schuldig, wenn man ihm, sei es als Lehrer, sei es als Autor, Irrthum für Wahrheit gibt.
2) Man sei vorsichtig beim Ankauf von Büchern und lasse sich nicht durch Irrlichter irre führen.

C. B.

Bitzius über Fellenberg *).

(Aus der Biographie Th. Müller's von Prof. Pabst.)

Ich habe vor Hrn. Fellenberg große Achtung. Er ist ein Mann von römischem Willen und eiserner Konsequenz in dessen Durchführung, sein Leben ist ein nie ruhender Kampf und in diesem Kampfe steht er unerschütterlich und hat Großes überwunden. Ich möchte ihn daher allerdings reihen unter die großen Kämpfer, die in der Folge der Jahrhunderte in dünnen Reihen stehen.

Aber als eine merkwürdige Fügung des Schicksales, oder besser, der Vorsehung, kam es mir vor, daß dieser großartige, aber eiserne Mann, der in gewaltigen Zeiten gewaltig auf jedem Throne gesessen wäre, an das zarte, keine harte Berührung erduldende Gebilde einer Erziehungsanstalt seine ganze Kraft binden mußte, daß dieser eiserne Wille die Aufgabe sich stellen mußte: jede Individualität, die Gott erschaffen, zu erkennen, hochzuehren und in ihrer Eigenthümlichkeit veredelt dem Schöpfer sie heranzubilden.

Da nun bedaure ich Hrn. Fellenberg in gewisser Beziehung, bewundern würde ich ihn wie Wenige, wenn es ihm gelungen wäre, mit seiner Aufgabe sich selbst heraufzuziehen auf die Höhe, daß mit der Kraft die Milde sich gepaart und seiner Konsequenz die Liebe den Weg gebahnt hätte. Aber Hr. Fellenberg stählte nur seine Naturanlagen, und das Element, welches einzig wahrhaft menschlich bindet und bildet, suchte er nicht — die Liebe. Daher die in diesen Kreisen nie aufhörenden Kämpfe, daher das beständige Hinaufrollen des Steines, der immer wieder zurückfällt, d. h. nicht in Bezug auf das entsumpfte Land, das bleibt vortrefflich, nicht in Bezug auf die erbauten Räume, die sind großartig zweckmäßig, aber in Bezug auf die Menschen, welche in diesen Räumen walten oder aufwachsen sollen. Unermüdlich wälzt Hr. Fellenberg den Stein und unerbittlich, ich möchte fast sagen, unmenschlich tritt Hr. Fellenberg nieder, was er sich hemmend im Wege glaubt; und ich möchte sagen, fast dämonisch braucht er Menschen zu seinen Zwecken, unbekümmert, welches Loos ihrer warten werde, wenn er sie gebraucht. Hier nun ist's, wo Hr. Fellenberg und ich uns begegneten. Das schonungslose Mißhandeln von Menschen, welche Hrn. Fellenberg mißfällig wurden, das dema-

*) Pfarrer Bitzius sprach dieses Urtheil in einem Briefe an Th. Müller aus, zu einer Zeit, da er (Bitzius) mit F. auf sehr gespanntem, ja feindseligem Fuße stund. Daher das starke Hervortreten der Schattenstriche in Fellenberg's Charakterbild. Die Red.

gogische Mißbrauchen der Schulmeister, wodurch sie sich in den größten Mißkredit bringen mußten, die gedankenlose Mißkennung des Volkscharakters, wo es sogenannte Pfaffen niederzutreten galt, empörten mich und ich redete auf.

Nun mußte mir geschehen, was auch geschah. Die Einen lachten mich aus, daß ich unbedeutender Mensch gegen eine solche Persönlichkeit mich stemme, und Hr. Fellenberg trat nieder und glaubte mich niedergetreten. Doch Hr. Fellenberg irrte sich in mir; ich war ein anderer, als er glaubte. Mir fehlt es nicht an kühnem Berner Muth und an der bernerischen Selbstständigkeit (die auch Hr. Fellenberg in sich trägt und die er auch in andern anerkennen sollte), die vor Autoritäten nicht unbegrenzten Respekt hat. Persönlich vertheidigte ich mich nicht; gegen die großartigen Ideen, welche man in Hofwyl anzustreben schien, kämpfte ich nicht, im Gegentheil für sie, aber wohl gegen die Art und Weise, wie Bahn gebrochen gegen die Form, in die Alles gegossen werden sollte. Doch mein Thun in dieser Beziehung war unbedeutend. Ich war von vorneherein überzeugt, daß Hrn. Fellenberg's Manier Ihm im Weg stehe und daß von Ihm aus nicht der lebendige Zug ausgehe, der einzig an einen Vater zieht und bindet. Und so mag es in Hofwyl wirklich herrlich und großartig sein, so recht heimelig, so recht anziehend ist es nicht, namentlich nicht für ächte Republikaner. Es ist wirklich, ich will nicht sagen ein europäisches, aber denn doch ein schweizerisches Unglück, daß dieses Eine fehlt im großen Geiste, der Hofwyl belebt: d. h. der Hofwyl belebt, insofern als Hofwyl und Hr. Fellenberg Eins sind. Ich bedaure nun Hrn. Fellenberg in einer zweiten Beziehung von ganzem Herzen. In diesen Kämpfen muß er matt und müde werden, und wenn dem alternden Menschen nicht der Genius der Liebe alle Tage neue Kränze flicht, wenn nur der Dämon des Streites alle Tage neue Kämpfe bringt, so wird dem armen Manne das weichste Kissen, schönstens brodirt, zum Dornenbett. Dieser Lohn nun für ein so hartes Leben, ein so großes Wollen, ist ein harter, schmerzlicher, ich fühle es. Ich fühle es um so mehr, als ich überzeugt bin, daß, hätte Hr. Fellenberg 1832 ein weiches, warmes Herz Allen angeboten, aufgethan, denen an der Entsumpfung des Volkes alles gelegen war, so stünde er jetzt angebetet in Mitte des Kerns vaterländischer Männer und sein Hofwyl wäre ein Tempel geworden des heiligen Geistes. Aber Hr. Fellenberg mißkannte die Zeit und die Herzen und nun rollt er noch immer am unglücklichen Stein, hat noch keine Lebenskraft in seiner Anstalt selbst erzeugt, die Ihm ihr Fortbestehen sichert.

Mittheilungen.

Bern. Freitags den 20. November versammelte sich die Vorsteherschaft der Schulsynode, um sich vor Allem des von der Generalversammlung erhaltenen Auftrags zu entledigen und den Unterrichtsplan für die Kantonsschule und die Sekundarschulen des Jura im Speziellen zu prüfen und zu begutachten. Bekanntlich hatte sich die Synode prinzipiell für die Einführung des Projektplans ausgesprochen, den interessirten Anstalten aber Gelegenheit gegeben, sich vor Abfassung des definitiven Gutachtens noch auszusprechen und die Vorsteherschaft autorisirt, mit Berücksichtigung dieser Eingaben im Namen der Synode ihr Gutachten abzugeben. Bei der nähern Prüfung des Plans zeigte es sich, daß derselbe mit ebenso großem Fleiß als pädagogischer Einsicht ausgearbeitet wurde und ohne Zweifel geeignet sein wird, dem höhern Schulwesen des Jura einen neuen, kräftigen Impuls zu geben. Wir empfehlen das Studium dieses Planes auch den deutschen Lehrern, indem wir überzeugt sind, daß sie denselben nicht ohne Belehrung und Befriedigung aus der Hand legen werden. Die Abänderungsvorschläge der Vorsteherschaft dürften bei der obersten Erziehungsbehörde um so mehr in's Gewicht fallen, als dieselben durchweg mit Einstimmigkeit, also unter Zustimmung des anwesenden Hrn. Péquignot, beschlossen worden sind.

Bei Feststellung der im laufenden Synodaljahr von der Lehrerschaft zu behandelnden sog. obligatorischen Fragen hatte die Vorsteherschaft aus 16, meist glücklich gewählten Vorschlägen eine Auswahl zu treffen, die ihr nicht sehr leicht wurde. Aus der Diskussion gingen schließlich folgende zwei hervor:

1) Entspricht die jetzige Organisation unseres Sekundarschulwesens denjenigen Anforderungen, welche durch die Bildungsbedürfnisse der Gegenwart bedingt sind, und nimmt insbesondere die Sekundarschule die richtige Stellung ein einerseits zur Primar-, anderseits zur Kantonsschule? Referent: Hr. Inspektor Antenen.
2) Welche wesentlichen Mängel zeigen sich in unserer häuslichen Erziehung; inwiefern wirken diese nachtheilig auf die öffentliche Erziehung ein, und wodurch kann ihnen am erfolgreichsten entgegengewirkt werden? Referent: Hr. Inspektor Lehner.

Auf dem Wege der Motion wurde die Frage vor die Vorsteherschaft gebracht: Wie kann im Kanton Bern eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Bildung der Sekundarlehrer erzielt werden? Im Hinblick auf die ablehnende Antwort des schweizerischen Schulraths auf die Petition des schweizerischen Lehrervereins, welcher die für die Sekundarlehrerbildung nothwendigen Modifikationen in der sechsten Abtheilung des schweizerischen Polytechnikums gewünscht hatte, und in Erwägung, daß eine sachbezügliche Anregung der Patentprüfungskommission für Sekundarlehrer bis jetzt ebenfalls nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt, wird beschlossen, die Frage allseitig prüfen zu lassen, um später entscheiden zu können, in welcher Weise weiter progredirt werden soll. Die Frage wird zur Untersuchung und Berichterstattung Hrn. Seminardirektor Rüegg überwiesen.

— Der „Oberaargauer" sagt in Nr. 90 anläßlich der aargauischen Fortbildungsschulen: „Am besten wär's, wir würden im Kanton Bern die Schulpflichtigkeit beschränken und mit zurückgelegtem 13. Jahre (!!) die Kinder der Schule entlassen und dafür sorgen, daß überall solche Fortbildungsschulen (wie im Kanton Aargau) stattfinden."

Da ist Freund „Oberaargauer" sehr im Irrthum. Das wäre nicht „am besten", sondern sehr schlimm, wenn es je so käme. Darüber sind Volk und Lehrer in weitüberwiegender Mehrheit vollkommen einig. Letztere, die Lehrer, haben den Vorschlag des „Oberaargauers" schon vor vielen Jahren einer reiflichen Prüfung unterstellt und denselben fast einmüthig verworfen. Auch das Volk will in seiner Mehrheit nichts von einer Reduktion der Schulzeit, resp. Beschränkung der Alltagsschule wissen. Ein dahin zielender Antrag wurde im Großen Rathe bei Berathung unseres gegenwärtigen Schulgesetzes ebenfalls beseitigt. Und nun gar eine Reduktion der Alltagsschule um volle drei Jahre! Soweit haben schon vor Jahren einmal Männer zu gehen gewagt, die der neuen Volksschule ganz und gar nicht hold waren. Uns wundert, daß man heute in einem liberalen Blatte mit einem Vorschlage hervorzutreten wagt, der unserer bernischen Volksschule die Krone wegbrechen würde — in einem Augenblick überdies, da unsere Schulbehörden vollauf zu thun haben, um die Hand-

habung des Schulbesuchs nach den Bestimmungen des neuen Schulgesetzes durchzuführen!

St. Gallen. Ueber den Ausschluß der Lehrerinnen von öffentlichen Lehrstellen bemerkt der „Handels-Cour." im Gegensatz zur „St. Galler-Ztg.": „Merkwürdig in einer Zeit, da man aller Orten dem weiblichen Geschlechte weitaus größere Kreise einräumt, um demselben Gelegenheit zu geben, seine Talente und Kräfte zum Nutzen der Gesellschaft und seiner selbst zu verwerthen und die Gesellschaft darin eine gute Errungenschaft und einen Fortschritt erkennt, in dieser Zeit tritt eine Erziehungsbehörde auf und will Lehrerinnen für unfähig erklären, den ersten Unterricht in den Schulen zu ertheilen. Wir wollen einstweilen dem Kanton St. Gallen, dessen Töchter sicher so klug und gescheidt sind, als anderwärts, zu dieser erziehungsräthlichen Maßregel unser Beileid nicht ausdrücken, da wir hoffen, sie werde von der Regierung, wie billig, nicht genehmiget werden." In einem spätern Artikel billigt der „H.-C." jedoch den erziehungsräthlichen Beschluß, weil derselbe zunächst gegen die verderbliche Wirksamkeit der sog. Lehrschwestern, Affilirte des Jesuitenordens, gerichtet sei. Es ist gut, auch über diesen Punkt — die Wirksamkeit der Lehrerinnen an den öffentlichen Schulen — die entgegenstehenden Ansichten kennen zu lernen und dieselben einer unbefangenen Prüfung zu unterstellen.

Frankreich. Ein neuestes Dekret des Unterrichtsministers verordnet, entgegen bisheriger Uebung, daß in den Mittelschulen (Collèges) auch die neueste Geschichte Frankreichs gelehrt und vorzugsweise betont werde. Nach der Spezialanweisung, die dem Dekret beigegeben ist, läuft dieser Unterricht auf eine bloße Tendenzgeschichte, d. h. auf eine Glorifikation des Kaiserreichs und der Napoleoniden hinaus. So darf namentlich keine der Großthaten Napoleons III. vom Staatsstreiche (der sich vorzüglich eignet, um der jungen Generation die Heiligkeit des Eides recht eindringlich darzulegen) bis zur Annexion Savoyens und der Eroberung Mexiko's übergangen werden. Aber wehe dem Lehrer, der sich zu einer unparteiischen, wahrheitsgetreuen Darstellung dieser Periode versteigen sollte! Auf Unkosten der Napoleoniden müssen namentlich die Bourbonen und Orleaniden schonungslos heruntergemacht werden. Die Periode der Restauration wird z. B. in besagtem Unterrichtsplan als terreur blanche (die weiße Schreckenszeit — Anspielung auf die weiße Lilie der Bourbonen — als Seitenstück zum terreur rouge — die Schreckenszeit der Revolution von 1793 und 94) bezeichnet. Wir haben gewiß keine Vorliebe für die Restauration und die Bourbonen, aber so viel ist sicher, daß damals die Franzosen zehnmal mehr wirkliche Freiheit besaßen, als sie deren jetzt besitzen unter dem glorreichen Scepter Napoleons III. Wie dabei andere Völker und Staaten wegkommen mögen, läßt sich leicht denken. So wird dermalen in den Schulen Frankreichs die neueste Geschichte be- oder vielmehr mißhandelt.

Im Verlage von K. J. Wyß in Bern (neues Postgebäude) ist erschienen:

Geographisches Lottospiel,

bestehend

aus mehr als 1000 der neuern Methodik in diesem Fache entsprechenden Fragen und Antworten,

wodurch die Jugend das Hauptsächlichste des geographischen Unterrichts spielend wiederholen und dadurch nicht nur das Gelernte vor dem Vergessen schützen, sondern sich dazu noch recht angenehm unterhalten kann.

Aus den Resultaten mehrjähriger Erfahrungen zusammengestellt von einem bern. Sekundarlehrer.

Preis Fr. 2. 50.

Dies artige, als Geschenk für die Jugend sehr geeignete Spiel ist vorräthig in allen Buchhandlungen der Schweiz.

Praktische Buchhaltung

für Schule und Haus,

mit 88 Rechnungsaufgaben für die Schüler von S. Blanc.

Nach dem Französischen bearbeitet von F. Schneider, Sekundarlehrer. Preis Fr. 1. 50; für 6 Exemplare Fr. 7. 50; für 10 Exemplare Fr. 11; 20 Exemplare Fr. 20.

Die französische Ausgabe ist von der bernischen Erziehungsdirektion in den Schulen des Jura eingeführt worden.

Sich an S. Blanc, Buchhändler in Lausanne oder an dessen Depot in Bern (K. J. Wyß, Buchdrucker) zu adressiren.

Für Schulen.

Kleine Karte von Europa für die Hand der Schüler. Preis 40 Cent., dutzendweis à 30 Cent. Probe-Exemplare versenden wir gegen frankirte Einsendung von 45 Cent. in Franko-Marken franko durch die ganze Schweiz.

J. Heuberger's Buchhandlung in Bern.

Patentirungen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat infolge der am 22.–24. September letzthin abgehaltenen Patentprüfung unterm 7. d. als Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen patentirt:

1) Hrn. Niklaus Baumberger von Koppigen, Sekundarlehrer in Bätterkinden, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Methodik, Geschichte, Geographie und Gesang.
2) Hrn. Joseph Ferd. Bertsch, von und in Wallenstadt, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Geographie und Geschichte.
3) Hrn. Sigmund Sam. Bieri von Schangnau, Sekundarlehrer in Interlaken, in Anwendung von §. 17, Alinea 3 des Reglements vom 15. Mai 1862, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Gesang, Schreiben und Zeichnen.
4) Hrn. Emil Adolf Oskar Frölich von Erlach, Stud. phil. in Bern, für Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Latein, Griechisch, Gesang.
5) Hrn. Wilh. Klemenz von Pfyn, Kant. Thurgau, Sekundarlehrer in Langnau, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte und Gesang.
6) Hrn. Joh Ulr. Sägesser von Aarwangen, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturkunde.
7) Hrn. Jak. Witwer in Aeschi, Sekundarlehrer in Münchenbuchsee, für Religion, Pädagogik, Deutsch, Französisch, Mathematik, Gesang und Schreiben.
8) Jngfr. Friederike Leonore Gattiker von Wädenswyl, Kt. Zürich, Lehrerin an der Einwohnermädchenschule in Bern, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Naturkunde, Geschichte und Schreiben.
9) Jngfr. Anna Rosina Siegfried von Großhöchstetten, Lehrerin an der Einwohnermädchenschule in Bern, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Schreiben, und
10) Jngfr. Emma Vetter von Märweil, Kt. Thurgau, in Bischofzell, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Mathematik, Geschichte und Schreiben.
11) Gabriel Daniel Albert Gaßmann von Bern, Lehrer an der Einwohnermädchenschule in Bern, der voriges Jahr für Naturkunde, Geographie, Schreiben und Gesang patentirt wurde, erhält infolge dießjähriger Prüfung das Patent auch für Mathematik.

Bern, den 7. Nov. 1863.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.